



Kooperationsvereinbarung EUROjuka (Vorteilpartnerschaft)

Zwischen dem Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoE, Quartum Center, Hütte 79/16, 4700 Eupen, Tel.: 087/ 56 09 79, und dem Unterzeichnenden zur Unterstützung und Teilnahme an dem Projekt „EUROjuka“ als Vorteilspartner.

1. **Unternehmen/Firma/Einrichtung** (zur besseren Lesbarkeit bitte mit **Blockschrift** ausfüllen):

Der/Die Unterzeichnende _____ als
rechtmäßiger Vertreter der Firma (Einrichtung/ Vereinigung):

Adresse: _____

Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Email: _____

Webseite: _____

gewährt hiermit

- 1.1 **allen EUROjuka Karteninhabern** der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Partnerländer, bei Vorlage eines gültigen Ausweises mit einem EUROjuka Logo (Herkules + EYCA-Logo, bis max. 31.12.2012), eine Ermäßigung in Höhe von _____ % auf Produkte / Dienstleistungen, oder einen anderen Vorteil _____ zu bieten.

- 1.1.1 Bemerkungen (möglichst kurz und präzise; so wie es im Magazin und in der Datenbank auf www.eurojuka.be erscheinen soll: z.B. „nicht auf Sonderangebote“, oder „nicht auf spezielle Markenartikel“ oder „nur auf ausgewählte Artikel“):



1.2 Verpflichtet sich den Aufkleber der EUROjuka an ihr / sein Schaufenster, wenn nicht vorhanden an einem sichtbaren Ort, anzubringen und ggf. den EUROjuka Top-Wipper im Kassenbereich anzubringen; zudem sein Personal über die Zusammenarbeit mit der EUROjuka Jugend- und Schülerkarte zu instruieren.

1.3 Ist damit einverstanden, regelmäßig über die Aktivitäten der EUROjuka Jugendkarte informiert zu werden, z.B. in Form von Zusendung des elektronischen Newsletter der EUROjuka und/oder des EUROjuka Magazins.

2. Das Jugendbüro gewährt dem Unternehmen nach Vertragsunterzeichnung die folgenden Kommunikationsleistungen:

2.1 Nennung ab dem nächsten erscheinenden EURO<26 Magazin in der Rubrik „EUROjuka Vorteile“ mit den folgenden Angaben: Name, Adresse, Telefonnummer, URL und dem Prozentsatz der Ermäßigung, bzw. der Art des gewährten Vorteils (s. Punkt 1.1.1.).

2.2 Nennung des Unternehmens im EUROjuka Newsletter unter der Rubrik „neue EUROjuka Partner“.

2.3 Permanentes Listing der Firma/Einrichtung/Vereinigung (mit all ihren Verkaufspunkten) mit: Namen, Adresse, Telefonnummer, der URL und dem Prozentsatz der Ermäßigung in der EUROjuka-Partnersuchmaschine im Internet unter www.eurojuka.be (mit Link und Gegenlink).

2.4 der Firma/ Einrichtung/ Vereinigung (mit all ihren Verkaufspunkten) den Aufkleber der EUROjuka zukommen zu lassen.

2.5 Sofern gewünscht die gemeinsame Abwicklung von Sonderaktionen (z.B. Vorteilspartner des Monats, Couponaktion, Gewinnspiel, o. ä.).



3. Vertragsauflösung

- 3.1 Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Hierzu sind jedoch die nachfolgenden Modalitäten zu berücksichtigen:
- 3.2 Der/ Die Unterzeichnende muss die Teilnahme am Projekt per Einschreiben kündigen. Der Vertrag verliert jedoch erst nach 14 Tagen - ab dem Empfangsdatum des Einschreibens seine Gültigkeit.
- 3.3 Das Jugendbüro darf dem Vertragspartner erst nach zweimaliger schriftlicher Ermahnung per Einschreiben kündigen.
- 3.4 Das Jugendbüro setzt nach einer Kündigung alle EUROjuka Karteninhaber von der Auflösung des Vertrages in Kenntnis. Dies erfolgt über die Informationswege der EUROjuka.

Der Vertrag ist gültig und verpflichtend ab dem Unterschriftsdatum und gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Für den EUROjuka Vorteilspartner

Für die EUROjuka

Datum, Stempel, Unterschrift

Thomas Leigsnering
Projektleiter EUROjuka